

An die  
Stadtverordneten von  
Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Volt  
in Frankfurt

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: (0179) 6909xxx  
Roland Schäfer: (0172) 6820xxx  
Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00  
BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den **06.05.2022**

## **Errichtung einer Informationsfreiheits- bzw. Transparenzsetzung für den Wirkungskreis der Stadt Frankfurt**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete der Koalitionsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Volt,

die Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** begrüßen

1.

Ihre Erklärungen in der Koalitionsvereinbarung, wonach Sie für Frankfurt *„eine kommunale Informationsfreiheits- und Transparenzsetzung im Sinne der Datensouveränität als rechtssichere Grundlage der Herausgabe von nicht personenbezogenen öffentlichen Daten“* fordern. Und weiter: *„Wir lassen uns dabei von dem Gedanken leiten, möglichst viele Daten öffentlich verfügbar zu haben...“* sowie *„Wir setzen uns dafür ein, dass allgemeine, nicht-personenbezogene Daten, die von der Stadt erfasst werden... einfach und digital öffentlich zugänglich gemacht werden.“*

2.

Ihren Antrag vom 02.12.2021 *„Möglichst viele Daten öffentlich verfügbar zu haben - eine kommunale Informationsfreiheits- und Transparenzsetzung für Frankfurt!“*, mit dem der Magistrat beauftragt wird, *„der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung im Sinne der Datensouveränität als rechtssichere Grundlage der Herausgabe von nicht personenbezogenen öffentlichen Daten vorzulegen“*.

Da Sie in Ihrem Antrag vom 02.12.2021 zugleich positiv Bezug nehmen auf die unter dem Titel "Initiative zur Steigerung der Transparenz und Effizienz" erlassenen Informationsfreiheitssatzung, die zwischen dem 01.05.2012 und 01.05.2014 in Frankfurt mit unzureichenden Regelungen in Kraft war, **möchten wir Sie bitten, in geeigneter Form - ggf. durch einen weiteren Antrag und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung - weitere Präzisierungen Ihrer Position vorzunehmen, an denen sich der Entwurf des Magistrats für eine kommunale Informationsfreiheits- und Transparenzsetzung messen lassen muss.**

Aus unserer Sicht und vor dem Hintergrund der mittlerweile etwa 15 kommunalen Informationsfreiheitssatzungen, die es in hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen gibt (darunter in den Großstädten Darmstadt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden) sind im Interesse einer bürger\*innenfreundlichen und transparenten Informationspolitik der Stadt Frankfurt folgende Kriterien von besonderer Bedeutung:

1.

Eine Informationsfreiheitssatzung, die lediglich Bezug nimmt auf die Regelungen in §§ 80 – 89 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), wie dies in Kassel, Offenbach und Wiesbaden der Fall ist, würde den Maßstäben Ihres Koalitionsvertrags und Ihres Antrags vom 02.12.2021 nicht gerecht werden.



2.

Informationen, die der Stadtverwaltung vorliegen und die

a) keine personenbezogene Daten betreffen,

b) nicht in Verschlussachen enthalten sind,

c) keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, in deren Offenbarung die oder der Betroffene nicht eingewilligt hat oder

d) einem Berufs- oder besonderem Amtsgeheimnis unterliegen,

sind proaktiv durch den Magistrat in geeigneter Form auf einer Transparenzplattform zu veröffentlichen. Dies dient einerseits einer transparenten Informationspolitik, andererseits aber auch einer Entlastung der kommunalen Ämter und Betriebe von einer Vielzahl von einzelnen Anfragen.

3.

Das Recht, Anfragen zu stellen und Auskünfte zu erhalten, darf nicht – wie in Offenbach - auf Einwohner\*innen der Stadt Frankfurt und juristische Personen mit Sitz in Frankfurt begrenzt werden. Dies würde zum Einen nicht der Bedeutung der Stadt Frankfurt und der Beschlüsse ihrer Gremien auch für Bewohner\*innen des Umlands Rechnung tragen, zum Anderen würde es z. B. für Medienschaffende, die nicht in Frankfurt wohnen, ihren Informationsanspruch einschränken.

4.

Das Recht, Anfragen zu stellen und Auskünfte zu erhalten, muss auch in pseudonymisierter bzw. anonymisierter Form gewährleistet sein.

5.

Die Kostenregelung für Auskünfte darf nicht abschreckend auf antragstellende Bürger\*innen wirken, wie das z. B. in den Informationsfreiheitsgesetzen der Städte Darmstadt und Offenbach der Fall ist.

6.

Mit der Schaffung einer Ombudsstelle bzw. der Funktion einer/eines Informationsfreiheitsbeauftragten wird sichergestellt, dass sowohl anfragenden Bürger\*innen und juristischen Personen als auch den Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung eine kompetente Beratung bei Fragen und/oder Konflikten zur Verfügung stehen.

Diese und weitere wichtige Punkte haben wir in einem Entwurf für eine kommunale Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz zusammengefasst, der diesem Schreiben beigelegt ist.

Unser Satzungsentwurf wurde den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Letzterer hat in seinem [aktuellen Tätigkeitsbericht](#) (dort S. 259 – 261) dazu Stellung genommen.

Das Rechtsamt der Stadt Wiesbaden hat eine Stellungnahme zu unserem Satzungsentwurf erarbeitet und diese dem Magistrat und den Stadtverordneten der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kenntnis gegeben. Auch diese Stellungnahme ist zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

**dieDatenschützer Rhein Main** (<https://ddrm.de/>)

gez. Uli Breuer

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

## **Anlagen**

- Entwurf der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** für eine kommunale Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz
- Stellungnahme des Rechtsamts der Stadt Wiesbaden zum Entwurf einer Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**

**dieDatenschützer Rhein Main** sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>) und

- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://tipstoppenffm.wordpress.com/>) und

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), Informationsfreiheit bzw. Transparenz staatlichen /behördlichen Handelns, die Datenverarbeitung im Gesundheitswesen, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.